



Regierungsratsbeschluss vom 23. Mai 2017

Schriftliche Anfrage David Jenny betreffend "Darf das Volk Volksfeste veranstalten?"

P175081

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Der Begriff „Volksfeste“ dient in der Verordnung zum NÖRG im Wesentlichen der Charakterisierung von Festen, die von der Stadt organisiert werden, über einen nicht genau begrenzten Perimeter verfügen und jedermann zugänglich sind. Es ist vom Regierungsrat ausdrücklich erwünscht und festfreudigen Veranstaltern selbstverständlich weiterhin unbenommen, Feste für die Bevölkerung – also Volksfeste im landläufigen Sinn – zu organisieren.

